

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-20000  
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@  
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
26. April 2024

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1050/5/2029

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Holger Hentschel (AfD)**  
**Drs.-Nr.: 7/16315**  
**Thema: Kosten für Heizungstausch und Wärmewende in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Diese Anfrage dient der Aktualisierung von Drs. 7/13415

Die Stadt Leipzig gibt die Kosten für den Um- und Ausbau ihres Fernwärmenetzes auf Klimaneutralität mit sechs Milliarden Euro an. (Quelle: <https://www.lvz.de/lokales/leipzig/in-leipzig-steigen-die-kosten-wo-die-ausgaben-besonders-hoch-sind-A3RPLOQLVZCRTDURIA5QYNBKBY.html>)

Zusätzlich gehen die Stadtwerke Leipzig davon aus, dass die Leipziger Hauseigentümer eine Summe zwischen „sieben und 25 Milliarden Euro“ investieren müssten, um Heizung und Dämmung zu erneuern. (Quelle: <https://www.focus.de/finanzen/news/rechnung-der-stadtwerke-heiz-gesetz-kostet-milliarden-so-hoch-sind-die-kosten-fuer-jeden-haushalt-id-259510890.html>)“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Mit welchen Energieträgern werden die Häuser der sächsischen Bürger beheizt? (Bitte absolut und prozentual aufschlüsseln nach Gas, Öl, Holz/Pellet, Kohle, Strom, Wärmepumpe, Solaranlage und Fernwärme.)**

Zur Fragestellung liegen amtliche Ergebnisse des Statistischen Landesamtes Sachsen (StaLA) aus dem Erhebungsprogramm Mikrozensus, Zusatzprogramm Wohnen vor. Diese sind in Anlage 1 dargestellt.

Darüber hinaus wird auch auf eine öffentliche Studie zum Heizungsmarkt des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) „Wie heizt Deutschland (2023)“ (<https://www.bdew.de/energie/broschuere->

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Energie, Klimaschutz,  
Umwelt und Landwirtschaft  
Wilhelm-Buck-Str. 4  
01097 Dresden

[www.smekul.sachsen.de](http://www.smekul.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucher- und  
Schwerbehindertenparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 4 melden.

Bitte beachten Sie die  
allgemeinen Hinweise zur  
Verarbeitung personenbezogener  
Daten durch das Sächsische  
Staatsministerium für Energie,  
Klimaschutz, Umwelt und  
Landwirtschaft zur Erfüllung der  
Informationspflichten nach der  
Europäischen Datenschutz-  
Grundverordnung auf  
[www.smekul.sachsen.de](http://www.smekul.sachsen.de)



[zur-bdew-studie-wie-heizt-deutschland-2023/](#), letzter Zugriff 14. Mai 2024) hingewiesen. Die zum Heizen genutzten Energieträger sind in dieser Studie aber nicht weiter auf Bundesländer regional unterteilt.

**Frage 2: Aus welchen Energieträgern wird in Sachsen Fernwärme produziert? (Bitte absolut und prozentual aufschlüsseln nach Kohle, Gas, Öl, Biomasse, Industrie-Abwärme.)**

Fernwärme wird in Sachsen hauptsächlich in Heizkraftwerken der allgemeinen Versorgung, aber auch Heizwerken erzeugt. Nach letzten amtlich verfügbaren Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen des Jahres 2021 war das eine Erzeugung von 23,8 Peta-Joule (PJ) in Heizkraftwerken und 7,4 PJ in Heizwerken.

Ein klare Trennung der für die Erzeugung der Fernwärme eingesetzten Energieträger ist nicht möglich, da in den Heizkraftwerken neben der Fernwärme auch Strom produziert wird.

Bei einer gesamten Betrachtung kommen in Heiz- und Heizkraftwerken prozentual die eingesetzten Energieträger Braunkohle mit 31,1 Prozent, Erdgas mit 62,0 Prozent und sonstigen Energieträger mit 7,0 Prozent zum Einsatz. Sonstige Energieträger umfassen unter anderem Mineralöle, Biomasse und Biogas.

Für detaillierte Informationen sei auf die Publikation des StLA „Fernwärme in Sachsen“ <https://www.statistik.sachsen.de/html/im-blickpunkt.html> (letzter Zugriff 14. Mai 2024) und die Studie zur Fernwärme in Sachsen im Auftrag des SMEKUL <https://www.energie.sachsen.de/fernwaermeversorgung-6019.html> (letzter Zugriff 14. Mai 2024) hingewiesen.

**Frage 3: Mit welcher Steigerung der Strommenge durch Wärmepumpen rechnet die Staatsregierung?**

Die Staatsregierung kann keine spezifische Prognose der Steigerung der Strommengen durch Wärmepumpen im Freistaat Sachsen abgeben, weil die künftige Wärmeversorgungsstruktur im Freistaat individuell mit unterschiedlichen Wärmeerzeugungstechnologien erfolgen kann. Daher sind auch derzeit keine verbindlichen Aussagen zu deren Verteilung möglich. Die Szenarien der Bundesregierung zum künftigen Strombedarf der Bundesrepublik bieten diesbezüglich eine Orientierung. Für detaillierte Informationen sei auf die Publikation des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages verwiesen <https://www.bundestag.de/resource/blob/890192/2396cb424eb80359f9d0494a563edabe/WD-5-026-22-pdf.pdf> (letzter Zugriff 27. Mai 2024)

**Frage 4: Mit welchen Kostensteigerungen rechnet die Staatsregierung pro Haushalt der auf Wärmepumpe umsteigt? (Bitte die Kosten angeben, inklusive der notwendigen Umbau- und Dämmungsmaßnahmen.)**

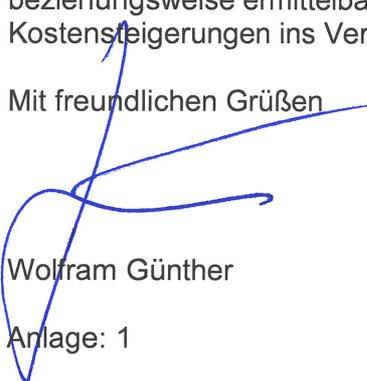
**Frage 5: Mit welchen Kostensteigerungen rechnet die Staatsregierung für den Umstieg alle kommunalen Gebäude auf Wärmepumpe? (Bitte die Kosten insgesamt angeben, inklusive aller notwendigen Umbau- und Dämmungsmaßnahmen.)**

Zusammenfassende Antwort auf die Frage 4 und 5:

Der Staatsregierung liegen zur Beantwortung keine belastbaren Informationen vor.

Die in den Fragen angenommenen Kostensteigerungen sind nicht nachvollziehbar beziehungsweise ermittelbar, da sie keine Bezugsgröße beinhalten zu welcher mögliche Kostensteigerungen ins Verhältnis gesetzt werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Günther

Anlage: 1

**Haushalte in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime) in Sachsen 2022 nach überwiegend verwendeter Energieart der Beheizung (Ergebnisse des Mikrozensus - Zusatzprogramm Wohnen)**

Energieart	Insgesamt <sup>1)</sup>		Darunter überwiegend genutzte Energieart	
	1.000	%	1.000	
<b>Insgesamt</b>	<b>2.035</b>	<b>100</b>	<b>2.035</b>	<b>100</b>
Gas	1.005	49,4	996	49,0
Heizöl	229	11,3	222	10,9
Holz, Holzpellets	249	12,2	59	2,9
Briketts, Braunkohle, Koks, Steinkohle	60	2,9	20	1,0
Elektrizität (Strom)	80	3,9	45	2,2
Erd- und andere Umweltwärme, Abluftwärme	54	2,6	51	2,5
Sonnenenergie	36	1,8	/	/
Fernwärme	641	31,5	639	31,4
Biomasse (außer Holz), Biogas	/	/	/	/

Hauptwohnsitzhaushalte. Ohne Haushalte, die mit weiteren Haushalten gemeinsam in einer Wohnung leben (z. B. Wohngemeinschaften).

1) Mehrfachzählungen enthalten (Haushalte, die mehrere Energiearten nutzen).

Zeichenerklärung:

( ) Aussagewert ist eingeschränkt

/ Zahlenwert nicht sicher genug

Der **Mikrozensus** ist eine Stichprobenerhebung, bei der jährlich rund 1 Prozent der Bevölkerung in Deutschland befragt wird. Alle Angaben beruhen auf Selbstauskünften der Befragten.

Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. Der Mikrozensus wurde 2020 methodisch neugestaltet. Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 sind deshalb nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Weitere Informationen:

[Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020 - Statistisches Bundesamt](#)

Jahresergebnisse, denen ein Wert von unter 71 Personen in der Stichprobe zugrunde liegt, werden in veröffentlichten Mikrozensus-Tabellen wegen der Größe ihres relativen Standardfehlers (durchschnittlich über 15 Prozent) und des damit verbundenen geringen Aussagewertes durch einen Schrägstrich („/“) ersetzt. Bei 71 bis 119 Stichprobenbeobachtungen werden die Ergebnisse wegen der größeren Unsicherheit (relativer Standardfehler zwischen 10 und 15 Prozent) in Klammern dargestellt.

### Definitionen

**Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten** sind die Haushaltsmitglieder der Hauptwohnsitzhaushalte, unabhängig vom individuellen Status von Haupt- und Nebenwohnsitz. Da eine Person in mehreren Hauptwohnsitzhaushalten wohnberechtigt sein kann, sind somit Mehrfachzählungen möglich. Die Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten umfasst wiederum nicht den Teil der Bevölkerung, der ausschließlich in Gemeinschaftsunterkünften lebt.

**Hauptwohnsitzhaushalte** sind die Teilmenge der Haushalte, in welchen mindestens eine Person dieses Haushalts dort mit Hauptwohnsitz lebt und 16 Jahre oder älter ist.

Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Thema "Wohnen" finden Sie auf der FAQ-Seite des [Statistischen Bundesamtes](#).